

Lösungen für die Wohnungswirtschaft

Brunata Minol Legionellenprüfung

Vermieter und Verwalter müssen die Trinkwasseranlagen Ihrer Gebäude alle drei Jahre auf Legionellen untersuchen lassen. Wir erledigen das für Sie.

Alle drei Jahre Pflicht. Und ein Fall für Experten.

Trinkwasser ist ein wertvolles Gut. Deshalb unterliegt es in Deutschland strengen Qualitätskontrollen. Laut Trinkwasserverordnung muss es unter bestimmten Voraussetzungen alle drei Jahre auf Legionellen untersucht werden. Diese krankmachenden Bakterien kommen in geringer Konzentration im Grundwasser vor und können von dort aus in die Trinkwasseranlage gelangen. In Deutschland infizieren sich jedes Jahr tausende Menschen - einige von ihnen sterben infolge einer Lungenentzündung.

Brunata Minol unterstützt Vermieter und Verwalter dabei, die Bewohner ihrer Gebäude gemäß den gesetzlichen Vorgaben effektiv zu schützen und das Haftungsrisiko zu minimieren.

Welche Gebäude sind zu prüfen?

- Das Gebäude hat mindestens drei Wohneinheiten und mindestens eine davon ist vermietet.
- Es besteht eine zentrale Trinkwassererwärmung.
- Das Speichervolumen des Warmwasserbereiters beträgt mehr als 400 Liter oder die Rohrleitungen fassen insgesamt über 3 Liter.
- Es sind Duschkmöglichkeiten vorhanden.

Wenn alle diese Punkte zutreffen, ist Ihr Wohngebäude alle drei Jahre auf Legionellen zu prüfen.

Legionellen sind keine Bagatelle

Wer als Verantwortlicher gegen die Trinkwasserverordnung verstößt, muss mit hohen Bußgeldern rechnen – bei Personenschäden können erhebliche Haftungsansprüche hinzukommen. Nicht zuletzt entstehen durch die Stilllegung der Anlage evtl. auch noch Mietausfälle. Kurzum: Die regelmäßige, fristgerechte Legionellenprüfung ist ein absolutes Muss. Zum Schutz der Hausbewohner und zur Sicherheit von Vermietern und Verwaltern.

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de

Ihr direkter Kontakt

Unser Expertenteam für Legionellenprüfungen hilft Ihnen gerne bei Fragen

[0711 94 91-1755](tel:071194911755)

legionellenpruefung@minol.com

Ihre Vorteile einer Legionellenprüfung durch uns

- Wir bieten Ihnen eine hohe Expertise rund um die Trinkwasseranalyse,
- eine bundesweite Abdeckung durch akkreditierte Partnerlabore,
- eine umfassende und rechtssichere Dokumentation,
- eine kompetente Beratung bei Kontamination,
- auf Wunsch zusätzliche Untersuchungen auf Enterokokken, Pseudomonas oder Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Nickel, Eisen und Kupfer.

Ebenfalls interessant:

- Die Kosten für die orientierende Legionellenuntersuchung dürfen gemäß § 2 BetrKV umgelegt werden.
- Die Aufwendungen für die Legionellenprüfung können gemäß § 35a EStG als haushaltsnahe Dienstleistung bzw. Handwerkerleistung bei der Steuerberechnung berücksichtigt werden.

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de

Ablauf der Legionellenprüfung

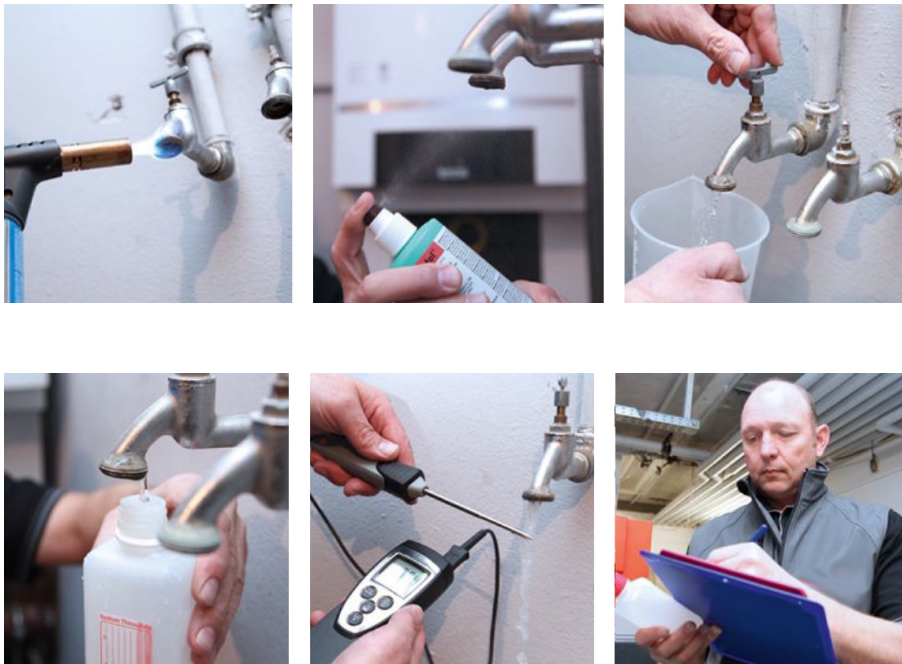
- **Beauftragung** der Legionellenprüfung bei Brunata Minol.
- **Dokumentation** der Entnahmestellen durch Sie: Ein geeignetes Formular erhalten Sie bei Beauftragung. Auf Wunsch übernimmt Brunata Minol die Dokumentation bei einer Begehung (empfohlen, falls bisher noch keine Legionellenprüfung durchgeführt wurde).
- Nach Terminvereinbarung mit Ihnen und den betroffenen Nutzern erfolgt die **Entnahme der Wasserproben** durch zertifizierte Probenehmer.
- Gekühlter, fristgerechter Transport der Proben zum **Labor** innerhalb 24 Stunden.
- **Analyse** der Proben durch akkreditierte Labore.
- Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes von > 100 KBE je 100 ml werden unverzüglich vom Labor an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.
- Übermittlung der Prüfergebnisse an Sie - vorbereitet als Aushang für die Bewohner.
- Auf Wunsch Erstellung einer Gefährdungsanalyse inkl. Maßnahmenplan sowie Erfolgskontrolle durch weitere Untersuchungen.
- **Online-Dokumentation** aller Arbeitsschritte und Archivierung der Ergebnisse für zehn Jahre.

Entnahme, Untersuchung, Dokumentation – aus einer Hand

Als Partner der Wohnungswirtschaft verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung und kennen die Anforderungen von Vermietern und Hausverwaltern ganz genau. Mit einem bundesweit flächendeckenden Netz an Service-Niederlassungen und führenden Laborpartnern gewährleisten wir exakte, termingerechte Prozesse von der Probeentnahme bis zur Dokumentation.

Anzeigepflicht bei positivem Befund

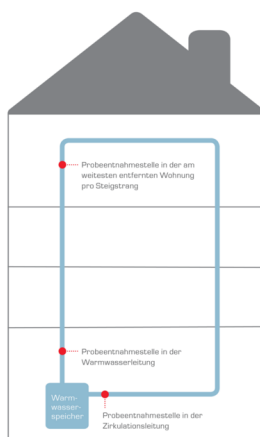
Mit der novellierten TrinkwV vom Januar 2018 wurde die Anzeigepflicht bei einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes geändert (§ 15a TrinkwV). Bei positivem Befund ist die Untersuchungsstelle dazu angehalten, festgestellte Überschreitungen des für Legionellen geltenden technischen Maßnahmenwertes von 100 KBE je 100 ml unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.



Voraussetzungen zur Entnahme von Wasserproben

Damit unsere Experten die Proben nach den gesetzlichen Vorgaben entnehmen können, müssen diese Probeentnahmestellen vorhanden sein. Ist das noch nicht der Fall, bitten wir sie um Beauftragung eines örtlichen Fachhandwerkers.

1. am Ausgang des Warmwasserspeichers,
2. am Eingang der Zirkulationsleitung und
3. an der weitest entfernten Entnahmestelle je Steigstrang (meistens in einer oberen Wohnung).



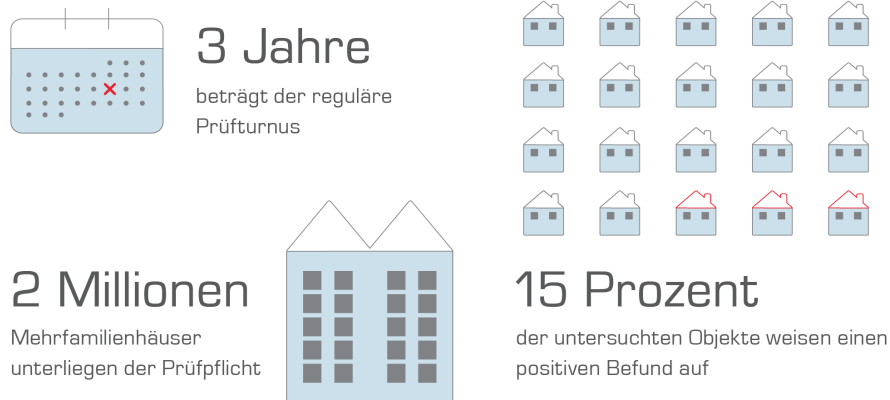
Probeentnahmestellen am Beispiel eines Gebäudes mit einem Strang zur Warmwasserversorgung.

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de

Legionellenprüfungen in Zahlen

Nehmen Sie die Verpflichtung der Trinkwasserverordnung zur Untersuchung auf Legionellen nicht auf die leichte Schulter. Die Zahlen zeigen die Gefahren für Leib und Leben der Bewohner.



Legionellenprüfung: Fragen und Antworten

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen, zu rechtlichen Grundlagen sowie zur praktischen Durchführung der Legionellenprüfung finden Sie hier.

[Brunata Minol beantwortet Fragen zur Legionellenprüfung](#)

Quelle: www.minol.de/legionellenpruefung.html - Stand vom: 08.12.2022

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de